

## II.

# Der Norddeutsche Reichstag bis zum Kriege mit Frankreich.

14. Februar bis 21. Juli 1870.

### 1. Die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund.

24. Februar 1870.

Die letzte ordentliche Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags des Norddeutschen Bundes, durch Allerhöchste Präsidialverordnung vom 6. Februar anberaumt, wurde am Montag den 14. Februar 1870 im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin durch den König Wilhelm in Person mit einer vom Bundeskanzler Grafen v. Bismarck-Schönhausen ihm überreichten Thronrede feierlich eröffnet. — In die Verhandlungen des Reichstags griff der Bundeskanzler zuerst in der 9. Sitzung bei der dritten Beratung des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogtum Baden ein. Dieser Vertrag bezweckte die wechselseitige Gewährung der Rechtshilfe zwischen beiden Teilen. Hierzu stellte der Abg. Lasker mit den Nationalliberalen den Antrag:

„Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrages beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogtum Badens vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen

Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr."

Nachdem der Abg. Lasfer diesen Antrag in längerer Rede motiviert hatte, erhob sich der Bundeskanzler:

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nötigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend ist, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasfer wieder bin.

Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt“, vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt“, richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt“ hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasfer vollständig eliminiert — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die exekutive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu be-

treiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Diskussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir, und ohne daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nötigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abgeordneten Lasfer mich nicht ganz von der Besorgnis losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem! Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur Großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigentümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheißig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, als im diesseitigen sprach; Ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgnis unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen; eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort er-

folgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Rätsel kein Rätsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte; sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfnis gehabt hätte, dieses Rätsel, nicht für sie, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solchen Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschläge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugnis öffentlich zu gewähren, das er ihr hier erteilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unparteilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe, auch einmal über die preussische Regierung urteilen möchte — wenn es bloß darauf ankam, das zu bekräften, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der badischen Regierung, der Mut, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jederzeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Seine königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Kollegen beseelt, sind ja für niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfnis, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist; es thut mir wohl, dieses Anerkenntnis jederzeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Herr Vorredner in dieser Beziehung sagte; nur halte ich es für überflüssig, es ist etwas, woran niemand und nach keiner

Richtung hin zweifelt; kam es bloß darauf an, so behält ja das Blandenburgische Amendement \*) diesen Teil des Antrages bei: der badischen Regierung dieses Zeugnis von der kompetentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblick existiert. \*\*) So unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Ueberzeugung in vollem Maße teilen.

Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben, daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugnis, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht, und erlaube mir, auch für den Redner das Rätsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

---

\*) Der Abg. Blandenburg beantragte, in dem (oben angeführten) Antrage Laßler die Worte: „und nimmt — derselben wahr“ zu streichen.

\*\*) Der Redner ist in diesem Passus, sowie weiter unten, wiederholt aus der Konstruktion gefallen; der Sinn des Gesagten ist klar.

Wenn man den Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesamte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesamten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definieren möchte, daß wir die intimsten gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne PreSSION, ohne Druck! Der verstimimte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogtum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige offizielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher: als abgeschlossener Bestandteil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeitlang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen (Heiterkeit) — ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine

Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln: ich bin überzeugt, daß das Großherzogtum Baden, wenn es in der Haltung, wie bisher fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgnis, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte, auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergewärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern; wenn wir mit Bayern zu thun hätten, lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Altbayern, Ober- und Niederbayern und Oberpfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundeten nationalgesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Altbayern auf sich zu reduzieren, und Franken etwa irgend einem nationalgesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbund oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig. Dann, meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten

ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Beteiligung an landwirtschaftlichen Verhandlungen zu — gewissermaßen den Milchtopf abzufahren und das übrige sauer werden zu lassen. (Große Heiterkeit.)

Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermutigung fortzufahren zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen. Ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermutigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und dennoch, ist es nicht hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist es nicht bloß ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwicklung hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz allem, was wir von dorthier hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und in jedem Lustum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken, markierten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die vor-eilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um fünf Jahre, oder etwa um eine bayerische Wahlperiode, diese Bewegung rückgängig würde? Wir können



ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht. Ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pres- sion, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens frei- willigen Entschlusses an die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbst- gefühl von neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte?

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Ein- verleibung auf das Großherzogtum selbst, und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Konfiguration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: „Mit meinem Mantel vor dem Winde schütze ich dich“; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kom- men könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann nur noch eine ausländische Grenze, die mit Oester- reich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu anstrengenden Militärleistungen für ge- meinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht

daran, wie der Herr Vorredner zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponierte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nötigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwind durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppen kraft der Verträge oder kraft des Beitrittes der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschen Bundesgebiets, welche Baden bilden würde, militärisch isoliert sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirtschaftlich! das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumutungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart sind. Einmal würde, wenn also das Großherzogtum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten, und es würde uns

die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein anschießen und Baden darin behalten wollten, auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde — (Heiterkeit; Ruf: Da muß man sie zwingen!) — Nein, das beabsichtigen wir nicht — so wäre es doch, wenn auch nur Württemberg und Bayern mit Baden nicht in demselben Zollgebiet wäre, eine außerordentlich harte Zumutung für Baden. Das Großherzogtum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Wertheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite  $2\frac{1}{2}$  Meilen nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren den Mut habe ich nicht, und den Mut traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden diese Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zusammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirtschaftliche Freiheit dann nur auf Kosten Badens — Kosten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karls-

ruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogtum Badens als intempestiv, rebus sic stantibus, ablehnen und würde sagen: wir werden euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesamtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Mute war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Duzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es passiert eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden! Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geschehen! Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung. Aber wenn einige daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! Als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesamten Nation erschienen, nämlich das Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh, und ein gesicherter Oberbefehl der gesamten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwie-

rigkeit für einen Krieg des alten Bundes: er war schwerlich zu erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen ist? (Hört! Sehr wahr!)

Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Krieg zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirtschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber wenn das Präsidium, wenn der König, mein allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland, kein Bedürfnis vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rothbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht, und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben! (Sehr gut! Große anhaltende Heiterkeit.)

Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des

Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben; wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Ansichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich theile Ihre Ansicht nicht, und ich werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogtum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit in der Person Seiner Majestät des Königs von Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat seine Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das Mosk'sche Korps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der andern Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche

sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollen erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht! Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, soll dieser Krieg geführt werden oder nicht, so würde sie die Frage verneint haben. Nichtsdestoweniger hat niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, *contre coeur* damals zuzustimmen, und bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogtums Badens den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, — nicht bloß ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemmschuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung

des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, so wie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit haben beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurteilt werden kann. So aber werde ich es von denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn Sie für diesen Antrag nicht stimmen!

Der Abg. Miquel suchte darauf in längerer Rede darzuthun, daß die Erklärung des Bundeskanzlers die Freunde Preußens entmutigen müsse, da sie die bisher mit Erfolg in deutschen Dingen ausgeübte hohenzollersche Politik im Stich lasse. Graf Bismarck, der diese Ausführungen wiederholentlich mit Ausrufen des Widerspruchs begleitete, nahm danach nochmals das Wort:

Ich kam heute hierher noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpelliert zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische —



zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpelliert wird und, wenn er nicht falsch beurteilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber daß er nicht notwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von faktischen Irrthümern, wie daß z. B. der Minister Mathy die Intentionen der badischen Regierung in einer officiösen Weise mir mitgeteilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen, — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation erteilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgeteilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht bloß aus Neugierde die Mitteilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es auch jetzt ablehne. Die auswärtige

Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein — so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen, versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik. (Bravo!)

Ich möchte sagen, es thut mir leid fast, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe, aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Thür und Thor offen gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preussischen Junkertums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verleumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. Nun stellt sich aber die Sache einfach so. Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich: eine Einigung des gesamten Deutschlands, deren Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker gibt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vor-

übergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrat für meine Politik sein solle! Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in meine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunktes besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als sie, nur d a r ü b e r können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach m e i n e r Einsicht gemacht werden, (Sehr richtig!) und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüttel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Behinderung, ja selbst für die unzeitige Nötigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgibt, die behauptet, j e d e r z e i t mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur h e u t e nicht — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern — wenn jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich in der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah voneinander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urteilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Teil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was

für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen habe, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpfückt werden, — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtnisse sein — ich gebrauchte das dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom *rebus sic stantibus*. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von seiten der bayerischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurteilen würde. (Heiterkeit.)

Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von seiten der badischen und württembergischen — einschließlich der südheffischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht auch anders beurteilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt, mir ein Material zu suppeditieren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht bloß heute und *ex post* diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Teils des Großherzogtums Hessen in den Norddeutschen Bund, wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen,

wenn man irgend eine Abneigung meinerseits (Heiterkeit) aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnötig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? (Sehr wahr!) Ich fürchte, Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidieren wollte, wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat, und daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Teil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. (Sehr wahr!) Im übrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr

mit, dann helfen Sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr von Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie d o r t sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von den Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von hier geleitet werden; wissen Sie alles besser wie ich, so setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird (Große Heiterkeit); aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist. (Lebhafte Bravo!)

Der Abg. Löwe=Galbe wünschte dem Bundeskanzler Veranlassung zu einer Aufklärung zu geben. „Es hat mir,“ äußerte er, „leid gethan, daß der Herr Bundeskanzler in seinen militärischen Argumentationen einen Unterschied in unseren militärischen Verpflichtungen und Stellungen zum Süden, besonders Baden gegenüber, für den Fall zu machen schien, wenn Baden in den Bund eingetreten ist, als ob in einem Kriegsfalle die Dinge dann anders wären, als wenn es bloß innerhalb der Militärverträge bliebe. Ich habe bis jetzt die Militärverträge so aufgefaßt, als ob gar kein Unterschied im Kriegsfalle dem Auslande gegenüber da wäre, und deshalb bin ich erstaunt gewesen, eine solche Argumentation von seiten des Herrn Bundeskanzlers zu hören. Hoffentlich habe ich ihn mißverstanden . . .“ Graf Bismarck antwortete:

Ich gebe sehr gern die von dem Herrn Vorredner gewünschte Aufklärung, indem ich wiederhole, daß ich sagte, ich wolle von den militärischen Folgen der geographischen Konfiguration des Bundesgebiets nicht reden, weil ich auf dem Gebiete den Unterschied nicht für sehr wesentlich hielte zwischen der Situation, welche uns die

Verträge gewähren, und der, welche uns der Eintritt in den Bund gewährt: also gerade das Umgekehrte von dem, wie der Herr Vorredner verstanden hat. Ich habe zugegeben, daß ein unwesentlicher Unterschied in der Zahl, in der Stärke, in der Schnelligkeit, mit der die Truppen verfügbar sein würden, allerdings stattfinden würde, indem die Anforderungen der norddeutschen Militärverfassung alle diese Dinge strenger, fester und kräftiger regeln, als die zu Recht bestehenden Kriegsverfassungen der einzelnen Staaten; aber ich habe nicht den mindesten Zweifel daran geäußert, daß wir berechtigt sind, und daß ich auch überzeugt bin, daß wir auf die volle Hilfe der ganzen vorhandenen Macht der süddeutschen Staaten in jedem Kriege rechnen können. Ich habe auf Interpretation der Bündnisse mich nicht eingelassen; ich habe von einer Gemeinsamkeit der Gegner und der Freunde im Kriege gesprochen, und daß die Bündnisse meines Erachtens die Bedeutung haben, daß wir und unsere Bundesgenossen in Zukunft dieselben Feinde und dieselben Freunde haben werden; eine weitere Erklärung halte ich auch nicht für berufen. Es ist das wiederum der Beweis, wie leicht man mißverstanden wird, und wie Schweigsamkeit einem auswärtigen Minister nicht genug empfohlen werden kann. Aber dann muß auch einer parlamentarischen Versammlung empfohlen werden, ihn nicht zum Sprechen zu zwingen in Fällen, wo sein Schweigen mißdeutet wird.

Ich habe das vorige Mißverständnis berichtigt, als hätte ich gesagt: gar nichts oder alles; ich will dem noch hinzufügen, daß ich meine Definition des Falles, in welchem ich glauben würde, daß einem einzelnen Staate die Aufnahme nicht versagt werden könne, dahin geben

wollte, und wie ich glaube, auch gegeben habe: in den Fällen, wo dadurch die Entwicklung der Gesamteinigung nicht geschädigt würde. Das kann also entweder so liegen, daß die Gesamtentwicklung so gut ist, daß sie nichts anficht, oder daß sie so schlecht ist, daß nichts daran zu verderben ist. Für die Fälle habe ich es nicht verneint, und da ich einmal das Wort genommen hatte, wollte ich auch dies noch richtiger stellen.

Auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Miquel, der Bundeskanzler habe ihm zu Unrecht vorgeworfen, er suche schädliche Irrtümer im Publikum zu verbreiten, erwiderte der Bundeskanzler noch:

Ich habe dem Herrn Vorredner in keiner Weise die Absicht einer Verbreitung falscher Meinungen zugesprochen oder ihn einer solchen beschuldigen wollen. Um seine Meinung zu widerlegen, erlaube ich mir daran zu erinnern, daß ich annahm, der Herr Redner habe bei der Unruhe, die in Augenblicken herrschte, mir nicht aufmerksam zugehört, was mir in Beziehung auf eine so wichtige Angelegenheit durchaus nicht erwünscht sein konnte.

Der Vertrag mit Baden wurde unverändert angenommen, die dazu eingebrachten Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen.

## 2. Für Beibehaltung der Todesstrafe.

1. und 10. März 1870.

Der Reichstag setzte in seiner 12. Sitzung am 1. März die zweite Beratung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund fort. Zu den „einleitenden Bestimmungen“ beantragten die Abgg. Fries und v. Kirchmann die Abschaffung der Todesstrafe. Nachdem die Abgg. v. Thadden, Wagener, Graf v. der Schulenburg-Beekendorf sich für, die Abgg. Dr. Künzer, Genast, Dr. Becker (Oldenburg) gegen die Beibehaltung ausgesprochen hatten, erhob sich der Bundeskanzler:



Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des einen oder des anderen zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugnis dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesrats, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrat für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den technischen sowohl wie den politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Diskussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumiere, so ist es einmal der einer Ueberschätzung bei den Gegnern der Todesstrafe des Wertes, welchen sie dem Leben in dieser Welt und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich auch das kaum annehmen. Für jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien imstande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: *mors janua vitae* — für jemand, der diese Ueberzeugung nicht teilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Wert haben, daß

ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe wert findet, weiter zu leben. Ich will Sie hier nicht auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. Wer aber darüber mit sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, „festen Blicks vom Rabenstein in das Nichts hinein sieht“, für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuten, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoreszieren seines Gehirns noch eine Zeitlang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrat die Majorität bildeten, nicht in dem Maße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein“, und daß das andere Wort, daß „das Leben der Güter höchstes nicht ist“, bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit geraten, in einen

Wußt von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien: es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualifizierten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der jahrhundertlang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Straf Gewalt? (Rufe links: Oho! Pfui!)

Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden und können mit der Roheit eines „Pfui!“ nicht abgethan werden! Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit zu erklären, daß die fortschreitende Bervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Zivilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Anteil an der Sache ist. Es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christentum unserer Väter zurückführen läßt; sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur sehr kurze und auf kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich. (Sehr richtig! rechts.)

Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne

weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrates sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb im Belagerungszustande, und wie ich nicht zweifle, im Heere, in der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung! Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. (Bravo!)

Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen.

Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin,

daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tötung behufs der Repression versagen, behufs der Präventivmaßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plädieren; Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigentums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens, das Recht zu töten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutze des Eigentums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutze des Eigentums wollen Sie die Tötung zulassen. Auf Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comptoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden, ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt, eventuell zu morden, weiß man nicht: also um das Eigentum eines Bäckers zu schützen, um ein Comptoir zu schützen, darf der Staat töten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu töten nehmen! Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tötung eines Menschen verhindert werden; jemand, der verdächtig ist, das Contagium der Kinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetze nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe

gerückt hat. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu töten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht bloß für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigentums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im großen und ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wie viel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute aufs Spiel gesetzt; wie viele Todesfälle kommen auf das Explodieren von Dampfkesseln, wie viele kommen in Bergwerken, auf Eisenbahnen um, wie viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen. (Ruf: Sehr richtig!)

Raum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zu Hilfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist? Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß

in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des anderen hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden.

Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem andern Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurteil auszusprechen, von seiten der Geschworenen, auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tötung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht: selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Richterswertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie

die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortung zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht niemanden mehr zum Tode zu verurteilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo jedermann so leicht zur Kritik bereit ist; dagegen finden sich zur Uebnahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im ganzen nur sehr wenige Leute. (Sehr wahr! rechts.) Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerten und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen als: sie beruht auf einem Mißverständnis. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit ebenso schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurteile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurteile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwicklung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die



keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwerts nicht stark genug! (Bravo! Sehr richtig! rechts.) Ich möchte die hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und soweit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, das ich, ohne irgend jemand damit kränken zu wollen, — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränklige Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann. (Sehr richtig! rechts.)

Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksal unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrat zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. (Hört! links.) Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesrats zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von den preussischen Stimmen und dem preussischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. (Hört! links.) Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrat für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist (Heiterkeit), letztere vielmehr aus den wohl erwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Fries führte darauf u. a. aus: „Der Herr Bundeskanzler hat uns gesagt, daß der Bundeskanzler nicht zugänglich sei für oratorische Eindrücke; ich halte es aber für Pflicht des Bundesrats, die Mehrheit des Reichstages und die dadurch repräsentierte Mehrheit des Volkes zu respektieren.“ Graf Bismarck erwiderte:

Meine Herren! Die Mehrzahl des Reichstags zu respektieren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genötigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages nichts machen. Aber die Sache hat doch ihr gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektieren der Mehrheit des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrat sich eben jeder fundgebenden Meinung der Mehrheit des Reichstages unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen! (Sehr richtig! rechts.)

Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung (Oho! links) und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß. Meine Herren! (nach links) Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen sollen. Ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir alle hier sind.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrat und die gesamte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrat erstrebt werden könnten,

von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schafott? Das Ziel liegt doch höher, es heißt: Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der großen Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstag einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrat sein verfassungsmäßiges Mitreden.

Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.

---

Bei dieser Meinungsverschiedenheit, welche sich über die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe zwischen dem Bundeskanzler und der Majorität des Reichstages zeigte, war es für letzteren von Interesse, möglichst bald eine definitive Beschlußfassung des Bundesrats darüber zu erhalten. Der Abg. Graf Lehndorff schlug daher in der 18. Sitzung am 10. März vor, die zweite Lesung zu unterbrechen und zunächst den ersten Teil des Strafgesetzbuchs (mit jenen Bestimmungen über die Todesstrafe) in dritter Beratung zu erledigen und dem Bundesrate zur Beschlußfassung zugehen zu lassen. Der Bundeskanzler äußerte sich dazu:

Ich halte es in der Regel nicht für die Aufgabe der Vertreter der Regierung, sich an Diskussionen zu beteiligen, welche wesentlich auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden. Ich könnte mich dessen um so mehr enthalten, als der von dem Herrn Grafen Lehndorff gestellte Antrag, nachdem er Widerspruch in der Versammlung findet, eine Aussicht darauf, selbst ins

Leben zu treten, nicht mehr hat. Indessen, ich halte es im Interesse der gegenseitigen Klarheit doch für nützlich, in diesem Falle, wo das Schicksal des Antrags, wenn er angenommen worden wäre, wesentlich unter dem Einflusse der Haltung, welche der Bundesrat zu ihm eingenommen haben würde, stände, in diesem Falle mich darüber auszusprechen, und erlaube mir da, zuerst Zweifel zu äußern, ob dem Bundesrate zugemutet werden kann, daß er sich über ein Bruchstück eines Gesetzentwurfs (Sehr richtig!), welcher in allen seinen Theilen in organischem Zusammenhange steht, definitiv schlüssig machen soll, ohne daß er die Gesamtheit der Beschlüsse des Reichstages über alle Teile des Gesetzentwurfs zu übersehen vermag. Aber selbst wenn der Bundesrat bereit sein sollte, durch Mehrheitsbeschlüsse seine Meinung über diejenigen Punkte, in Betreff deren zu meinem Bedauern eine Divergenz stattfindet, nochmals zu konstatieren, so glaube ich, daß damit die Erreichung des Zweckes des Herrn Antragstellers, nämlich der Abbruch der Verhandlungen doch noch nicht sicher gestellt sein würde, indem ich fest davon überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen ihre Vorlage deshalb nicht zurückziehen würden, sondern sie würden nicht darauf verzichten, die Gesamtheit des Gesetzes, so wie es durch die Reichstagsbeschlüsse amendiert sein wird, ihrerseits nochmals zu prüfen und auf dieser Basis die Verständigung zu suchen, womit ich nicht andeuten will, daß die Mehrheit des Bundesrats in ihren bisherigen Ueberzeugungen irgendwie erschüttert wäre. Aber nachdem von seiten der Regierungen im Einklange mit den Wünschen des Reichstages seit zwei Jahren eine in der That fleißige, angestrengte Arbeit, an der sich die hervorragendsten Rechtsgelehrten Norddeutsch-

lands beteiligt haben, dieser Vorlage gewidmet worden ist, würden die Regierungen glauben, die Interessen des Bundes zu schädigen, wenn sie nach dreiwöchentlicher Diskussion im Reichstage sich dazu verstehen wollten, die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Vereinbarung aufzugeben. Sie werden auf diese Hoffnung nicht eher verzichten können, als bis zu dem Zeitpunkte, den ich vorhin schon andeutete, und, nachdem die Beschlüsse des Reichstages über die Gesamtheit des Entwurfes vorliegen werden, die Verständigung auch dann vergebens versucht sein wird. (Bravo!)

Der Antrag Lehndorff wurde abgelehnt.

### 3. Für Erhaltung des preussischen Staatsgerichtshofs.

15. März 1870.

Bei der Weiterberatung der Vorlage, betreffend das Strafgesetzbuch, stellte in der 20. Sitzung am 15. März der Abg. Dr. Meyer (Thorn) den Antrag, die Entscheidung über die Verbrechen des Hochverrats den Schwurgerichten zuzuweisen, während nach der preussischen Verfassung (Art. 95) dafür die Errichtung eines besonderen Staatsgerichtshofes zulässig ist. Besonders der Abg. Lasker trat lebhaft für den Antrag ein, welchen der Justizminister Dr. Leonhardt bekämpfte. Den Ausführungen des letzteren fügte der Bundeskanzler hinzu:

Ich fühle mich nicht berufen, in das Redeturnier der Herren Juristen vom Fach einzugreifen; ich erlaube mir nur an die Aeußerungen des Herrn Justizministers, mit der er seine letzte Darlegung schloß, anzuknüpfen, nämlich, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Verständigung über den vorliegenden Entwurf der Strafgesetzgebung entgegenstellen, an sich groß genug seien, und daß es daher nicht geraten sei, sie durch Beimischung

heterogener Fragen noch wesentlich zu erhöhen. Ich begreife die Versuchung, in der jede Partei, welche glaubt, über die Majorität dieser Versammlung disponieren zu können, sich befindet, jede wichtige, den Bundesregierungen besonders am Herzen liegende und unsere nationale Aufgabe fördernde, große Vorlage gewissermaßen als ein trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Gewappneter gegen die Burg der gesamten Gesetzgebung in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei gerechnet auf das Maß der Liebe, welches die Regierungen zu ihrem eigenen Kinde haben werden, daß sie eine starke Belastung lieber acceptieren würden, als auf die Durchführung ihrer Vorlage überhaupt verzichten. Meine Herren, überschätzen Sie das Maß unserer Liebe für einzelne Vorlagen doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer! Ich glaube, mit voller Gewißheit erklären zu können, daß, während die Regierungen die Prozeßordnung zur Ergänzung des Strafrechts in ihrem Zusammenhange zu beraten im Begriff sind, sie ganz und gar nicht im stande sind, sich auf eine bruchstückweise Antizipation einzelner Teile der Prozeßordnung, die notwendig im organischen Zusammenhange mit dem Ganzen stehen, hier einzulassen. Eine solche Antizipation zerstört einzelne vorhandene Einrichtungen, für die Ersatz geschaffen werden muß. Bis zu einem gewissen Maße hat ja natürlich die Vorlage der Bundesregierungen die bestehenden Einrichtungen der Einzelstaaten berühren müssen, aber sie geht nicht so weit, daß sie, wie der Herr Abgeordnete Lasker behauptete, eine Bestätigung derselben von Ihnen verlangt, sie verlangt nur, daß Sie das Bestehende so lange bestehen lassen, bis es im regelmäßigen Wege der Gesetzgebung reformiert wird. Es wird bei der systematischen

und zusammenhängenden Behandlung der Bundesprozeßordnung der Moment kommen, um zu prüfen, ob die in einzelnen Staaten — nicht bloß in Preußen — bestehenden höchsten Gerichtshöfe den Anforderungen einer Bundesprozeßordnung entsprechen oder nicht. Hier ein einzelnes, ein preußisches gravamen herauszuheben, das begreife ich, daß das den preußischen Herren Abgeordneten sehr nahe liegt, aber der Justizminister hat schon darauf hingewiesen, daß gegenwärtig hierzu nicht der Ort, namentlich aber nicht die Zeit ist. Wir werden Ihnen die Vorlage über die Bundesprozeßordnung machen; aber stückweise antizipiren, meine Herren, können wir sie uns nicht lassen. Wir würden dadurch die Aufgabe der Vereinbarung über das Strafrecht, die uns allen am Herzen liegt, mehr schädigen als Sie vielleicht vermuten. Sie würden sich selbst überzeugen, wie schwer Sie diese Aufgabe beeinträchtigen, wenn Sie im Augenblicke schon mitbeteiligt wären an der im Gang begriffenen Ausarbeitung einer in sich zusammenhängenden, gegliederten Bundesprozeßordnung. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Meyer wurde mit 134 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

#### 4. Ankauf eines Geheimmittels gegen Hundswut.

16. März 1870.

Fräulein Emma Markus in Drygallen, Tochter des verstorbenen Superintendenten Markus zu Johannisburg, richtete an den Reichstag eine Petition wegen Ankaufs eines Heilmittels gegen die Tollwut, das seit länger als 50 Jahren in der Familie Markus forterbe und sich in vielen Fällen bewährt habe. Die Petitionskommission beantragte, die Petition dem Bundeskanzler zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung zu überweisen, während der Abg. Cornely meinte, der Reichstag dürfe sich nicht als Reklamentkommission kon-

stituieren, sondern solle über die Sache zur einfachen Tagesordnung übergehen. Der während der Verhandlung in den Saal eingetretene Bundeskanzler erklärte:

Meine Herren! Ich höre soeben, wovon die Rede ist, von einem Mittel gegen die Hundswut. Ich darf zur Aufklärung der hohen Versammlung anführen, daß wir dieses Mittel — denn ich setze voraus, daß es dasselbe ist, wenn ich auch das Rezept nicht von Neuem gesehen habe — vor einigen Monaten vertraulich mitgeteilt worden ist, daß ich dasselbe durch Vermittelung des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten an Sachkundige zur Prüfung gegeben habe, die darüber erklärten, es sei dieses Mittel ein in der ärztlichen Praxis bekanntes und seit Jahrhunderten in Anwendung, und sein Nutzen zweifelhaft, und daß auf Grund dieses technischen Gutachtens ich es abgelehnt habe, mich in nähere Korrespondenz zu setzen.

Als der Referent der Kommission, Abg. Graf Frankenberg, darauf auseinandersetzte, daß die Kommission nach sorgfältigster Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt sei, es liege hier in der That keine Reklame vor, sondern es sei nachgewiesen, daß mehrere von der Tollwut befallene Leute durch das in Rede stehende Mittel geheilt worden seien, erwiderte der Bundeskanzler:

Ich erkläre mich sehr gern bereit, die Petition, welches auch der Beschluß eines hohen Hauses sein mag, demnächst an mich zu nehmen, wenn sie übergeben wird, und gerade so zu verfahren, als wenn der Beschluß auf Ueberweisung und Empfehlung gerichtet wäre, wenn es auch nur wäre, um demnächst die Identität der beiden Fälle festzustellen. Denn wenn in der That auch nur der mindeste Dienst für Kranke daraus geleistet werden könnte, so wäre es unrecht, nicht jede Sorgfalt darauf zu verwenden. (Lebhaftes Bravo!)

Die Petition wurde dem Bundeskanzler zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung überwiesen.



## 5. Neuß ältere Linie und das Banknotengesetz.

24. März 1870.

In der 27. Sitzung am 24. März stand der Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten zur dritten Beratung. § 1 desselben lautet: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der beteiligten Bundesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden.“ Der Wirkung dieses Bundesgesetzes zuvorzukommen, hatte die Regierung von Neuß ä. L. in Greiz eine Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe bis zu 2 Millionen Thalern konzessioniert. Im Reichstage unterlag dieser Vorgang einer stark abfälligen Kritik. In der gedachten Sitzung stellte der Abg. v. Sybel den Antrag: „Wenn eine Bank bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes von ihrer Befugnis zur Notenausgabe thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat, so kann sie dies künftig nur thun, wenn sie dazu die Ermächtigung durch ein Bundesgesetz erhält.“ Der Abg. v. Hennig wollte sogar den Bundeskanzler aufgefordert wissen, die Fürstl. Neußische Regierung zur Zurücknahme jener Konzession zu veranlassen, resp. den Umlauf der betreffenden Noten bei Strafe zu verbieten. Im Lauf der Debatte erklärte der Abg. Miquel für praktisch, „wenn der Bundesrat den verbündeten Regierungen die Frage vorlegte: wollt ihr euch verpflichten, in den Fällen, wo seitens des Bundespräsidiums an den Bundesrat eine Gesetzesvorlage gekommen ist, bis zur Erledigung des Gesetzes eurerseits wenigstens keine entgegenlaufende Maßregel vorzunehmen? Keine Bundesregierung könnte sich loyaler Weise dem entziehen.“ Graf Bismarck antwortete darauf:

Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Anfrage, die der Herr Abg. Miquel an mich gerichtet hat, zu erwidern. Ich glaube nicht, daß eine Aufforderung von seiten des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier vorliegt, der Regel nach zu enthalten, eine stärkere Wirkung haben könnte, als diejenige Aufforderung, die

an sich in dem Sachverhältnis liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann im ganzen nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne verbündete Regierungen diejenige amtliche Kenntnis, die sie von den Verhandlungen im Bundesrat und von der Vorbereitung zu den Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor das Gesetz in Kraft tritt, noch Handlungen zu vollziehen, welche den Intentionen des beratenen Gesetzes zuwiderlaufen. Es kann das ebensowenig zwischen den verbündeten Regierungen erwartet werden, wie es in dem Privatleben eines Beamten zu erwarten steht. Ich kann deshalb nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Regierungen die Verpflichtung, welche die Lage der Sache und die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine generelle und mündliche oder protokollarische Aufforderung, sie zu beobachten, hinzutrete. Der Fall, der jetzt vorliegt, ist nicht nur in der Vergangenheit der einzig analoge, sondern ich bin fest überzeugt, daß er auch in Zukunft isoliert bleiben wird, und das Einzige, was ich persönlich glauben würde dagegen thun zu können, wäre, der fürstlich-reußischen Regierung zu schreiben, daß die Beratung Sr. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die übrigen verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen zur fürstlichen Regierung wieder gewinnen können. (Bravo!)

Ich würde jedoch wünschen, daß der Reichstag den Bundesregierungen in diesem Falle durch ein Amendement irgend einer Art, und wenn es nur indirekt ein Tadelsvotum enthielte, zu Hilfe käme. Mir ist prima facie das Amendement des Abgeordneten von Sybel als dasjenige erschienen, welches mich logisch am meisten an-

spricht und welches mir von dem Charakter einer Bill of attainder, eines Spezialgesetzes, am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen ich will darin Ihren Entschliefungen in keiner Weise vorgreifen, ich würde nur wünschen, daß irgend eins der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme. (Bravo!)

Der Eingangß angeführte Antrag Sybel wurde darauf angenommen.

## 6. Zum Etat.

28. und 29. März 1870.

An der zweiten Beratung des Bundeshaushaltsetats pro 1871, welche am 28. März begann, nahm der Bundeskanzler den lebhaftesten persönlichen Anteil. Vor dem Eintritt in die Beratung stellte in der 29. Sitzung am 28. März der Abg. Hagen folgenden Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen zu erklären:

- 1) daß für die Bundesregierung nicht bloß die Titel des Hauptetats, sondern die einzelnen, von dem Reichstag genehmigten Positionen des Spezialetats als maßgebende Normen zu betrachten und der Rechnungslegung zu Grunde zu legen seien;
- 2) daß dieser Beschluß ebenso, wie auf den Etat des Bundeskanzleramtes, auf alle übrigen von dem Reichstag verfassungsmäßig zu genehmigenden Spezialetats Anwendung findet;
- 3) den Bundeskanzler zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse dem Rechnungshof für den Norddeutschen Bund mitzuteilen.“

Der Präsident des Bundeskanzleramtes, Delbrück, bemerkte dazu, daß die Bereitwilligkeit des Bundeskanzlers zu den in dem Antrage angedeuteten Verbindlichkeiten außer Zweifel stehe. Als dem Abg. Frh. v. Hoverbeck diese Erklärung nicht völlig zu genügen schien, fügte der Bundeskanzler hinzu:

Ich möchte nur in Bezug auf das, was der Herr Abg. Frh. v. Hoverbeck sagte, der irrigen Auffassung entgegenreten, als wenn zwischen der Ansicht, die hier vom Tische des Bundeskanzleramtes vertreten ist, und der des Herrn Abg. Hagen irgend welcher Unterschied bestände, als ob etwas anderes hier hätte gesagt werden sollen, als daß die Verwaltung der Bundesregierungen sich bewußt ist, nach den von dem Herrn Abg. Hagen gewünschten Grundsätzen gehandelt zu haben, und auch entschlossen ist, in Zukunft so zu handeln. Dieser Unterschied existiert nicht, und ich halte es für notwendig, dies zu berichtigen. Die Bundesregierungen werden nicht erst durch den angenommenen Hagenschen Antrag genötigt, so zu handeln, wie sie stets gehandelt haben und handeln werden, sondern das Einverständnis war von Hause aus vorhanden, und der Antrag war daher meiner Ueberzeugung nach überflüssig. (Beifall).

Abg. v. Hoverbeck meinte, der Minister Delbrück hätte seine Erklärung ausdrücklich und mit Bezug auf den vorliegenden Etat pro 1871 abgegeben, worauf Graf Bismarck:

Der Etat ist immer nur ein Gesetz für ein Jahr, der Reichstag kann ja im nächsten Jahre anders beschließen, er erklärt sich seinerseits auch nur für ein Jahr. Wir haben gar kein Bedürfnis zu sogenannten Virements oder Uebertragungen, wir sind vielmehr fest entschlossen, uns an die hier votierten Titel zu halten, und wir sind dies immer gewesen, auch vor dem Hagenschen Antrage.

Derselbe Abgeordnete bemängelte einige Mehrforderungen im Etat des Auswärtigen Amtes für ständige Hilfsarbeiter, indem er ausführte, diese Kräfte würden weniger zur Besorgung der Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes als spezifisch Preußens verwendet. Graf Bismarck:

Diese Mehrforderungen beziehen sich rein auf Bundesangelegenheiten, sie sind begründet durch das Maß von Geldaufwand, welches erfahrungsmäßig erforderlich ist, um Arbeitskräfte von der besondern, von den Anforderungen, die bei den inneren Ministerien gemacht werden, wesentlich abweichenden Leistungsfähigkeit, für den auswärtigen Dienst zu gewinnen. Mit den Leistungen für den preussischen Staat steht das in keinem Verhältnis, und da ich nach der Andeutung des Vorredners annehmen darf, daß es nicht seine Absicht gewesen ist, auf die Frage von den 30,000 Thalern \*) heute auch einzugehen, so enthalte ich mich des Weiteren darüber.

Für die Kurier- und Reisekosten des Auswärtigen Amtes waren 25,000 Thaler ausgesetzt. Hierzu wünschte der Abg. Forkel zu wissen, ob nicht die große Vollkommenheit des Postverkehrs wesens einen Einfluß auf die Abnahme des kostspieligen Kurierdienstes ausgeübt habe. Der Bundeskanzler:

Ich kann diese Frage dahin beantworten, daß die Vervollkommnung nicht des Postwesens, sondern des Eisenbahnwesens und der Dampfschiffahrt einen erheblichen Einfluß auf die Zunahme der Kuriersendungen gehabt hat. Einen Kurier zu senden ist heutzutage sehr viel wohlfeiler als früher, wo der Mann mit Extrapost und Kurierpferden durch die Welt fuhr. Das Bedürfnis, den Inhalt der Depeschen geheim zu halten, ist ganz dasselbe geblieben; und mir ist nicht mitgeteilt worden und ich habe nicht erfahren, daß von seiten zweier von dem Vorredner genannter Regierungen (Rußland und Oesterreich) irgend eine Verminderung in ihrem Kurierdienst, irgend eine Beförderung ihrer Depeschen durch die

---

\*) Diese wurden im preussischen Landtage für das Auswärtige Amt gefordert. Vgl. die Reden unter Nr. 7.

Post im größeren Maße, als früher etwa stattgefunden hätte. Die Sendungen, welche durch das Norddeutsche Bundesgebiet gehen, könnten allerdings ja unbedenklich der Post anvertraut werden und werden es vielleicht in höherem Maße, als es früher der Fall gewesen ist. Aber dieses Zutrauen ist nicht überall gegenseitig; wir schicken nur diejenigen Depeschen mit der Post, von denen es uns gleichgültig ist, ob sie zur Kenntniss fremder Regierungen und vielleicht in die Oeffentlichkeit gelangen oder nicht. Diejenigen Depeschen, deren öffentliche Kenntnissnahme uns nicht gleichgültig ist, schicken wir unbedingt mit Kurieren, und die Notwendigkeit davon ist uns in der letzten Zeit noch einleuchtender geworden als früher, und deshalb ein regelmäßiger Kurierdienst auch nach entfernteren Gegenden eingerichtet worden, wo wir uns früher häufig Kurieren fremder Regierungen, seltener der Post mit unseren Kommunikationen anvertraut haben, wo aber in früheren Zeiten die Mitteilungen, die wir dahin zu machen hatten, gewöhnlich nicht von der Wichtigkeit waren, von der sie heute mitunter sind, wo wir dann wünschen, den Inhalt derselben nur uns und unseren Agenten bekannt zu machen. Ich kann deshalb die Frage nur im umgekehrten Sinne beantworten, als sie der Herr Vorredner gestellt hat; wir bedürfen der Kuriersendungen in höherem Maße, und die größere Wohlfeilheit der Beförderung hat sie zu unserer Genugthuung erleichtert.

Dem Abg. Miquel, welcher eine gesetzliche Regelung für die Benutzung dem preussischen Staate gehöriger Grundstücke durch den Norddeutschen Bund wünschte, antwortete der Kanzler:

Ich halte die Grundsätze, nach denen die Regierungen in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bunde bei Benutzung von Grundstücken bisher verfahren sind, für die

einzigem praktisch anwendbaren, wenn man nicht eine Art von juristischem Liquidationsprozeß über die sämtlichen Eigentumsverhältnisse einleiten will, der in einem Menschenalter nicht zu Ende kommen würde. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß eine Anerkennung dieser Grundsätze auch von seiten der parlamentarischen Körperschaften durchaus wünschenswert ist, und stelle ganz anheim, in welcher Form sie dereinst erfolgen kann, ob im Wege der Gesetzgebung oder im Wege der Resolution. Ich glaube aber, daß bei näherer Prüfung die parlamentarischen Körperschaften zu der Ueberzeugung kommen werden, daß die Grundsätze, nach denen gehandelt worden ist, die praktisch richtigsten und anwendbarsten sind, wenn man sich nicht in ganz unmögliche Fragen verlieren will.

Wenn ein Grundstück verkauft wird, das einem einzelnen Staate gehört hat und in Benutzung des Bundes übergegangen ist, so sind zwei Fälle möglich. Entweder der Erlös aus dem Verkauf soll dazu dienen und ist dazu unentbehrlich, ein Grundstück von ähnlicher Qualität zu demselben Zwecke wieder zu erwerben; dann verbleibt nach den bewährten Traditionen der Finanzverwaltung Preussens dem beteiligten Ressort der Kaufpreis, der ja nur dazu bestimmt ist, das Grundstück an einer anderen Stelle zu erwerben. Will man von diesem Grundsatz abweichen, so nötigt man die einzelnen Ressorts, unzweckmäßige und kostspielige Situationen beizubehalten, weil sie sich sagen: wenn ich das Grundstück verkaufe, so kann ich über den Ertrag nicht disponieren, um mich zweckmäßiger und nützlicher einzurichten, sondern ich bin von Bewilligungen abhängig, die mir vielleicht nicht gewährt werden, also bleibe ich lieber in der schlechten und nachteiligen Situation, als daß ich gar nichts habe.

Zweitens aber ist der andere Fall möglich, daß ein solcher Bedarf, dasselbe Grundstück an einer anderen Stelle wieder zu erwerben, nicht vorhanden ist. In dem Falle — und er ist vor kurzer Zeit bei der Postverwaltung in Westfalen oder am Rhein, ich weiß es nicht genau, vorgekommen — in dem Falle, daß also der Erlös des Grundstückes nicht erforderlich ist, um dasselbe „Etablissement“ für den Bund an einer anderen Stelle neu zu gründen, fällt dieser Erlös zurück an den einzelnen Bundesstaat, dessen Fiskus Eigentümer geblieben ist, und der die Nutznießung, die superficies an den Bund übertragen hat.

Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher verfahren und wir stellen sie zur Prüfung und sind sehr gern bereit, darüber mit dem Reichstage, resp. mit den Landtagen uns in ein Einvernehmen behufs der Verständigung zu setzen.

In dem vorliegenden besonderen Falle, wo es sich um die Lokalitäten des Auswärtigen Amtes handelt, glaube ich kaum, daß die preussische Regierung auf den Einfall kommen könnte, diese Lokalitäten ihrer bisherigen Benutzung zu entziehen, und wenn sie das thäte, so würde ich, wenn ich als Bundeskanzler dort ermittelt würde, immer in der Lage sein, als preussischer Ministerpräsident von dieser Regierung ein Unterkommen zu verlangen. (Weiterkeit.)

Bei der Beratung des Stats der Marineverwaltung kam der Abg. Harfort auf den Fall zu sprechen, daß im Jahre 1863 das Stettiner Handelsschiff Ferdinand Nieß in dem portugiesischen Hafen Praya wegen einer mäßigen Havarie von dem portugiesischen Seegericht zu Unrecht kondemniert und auf schwindelhafte Weise unter den Augen der Behörden zum Schaden des Eigentümers und der Affekuradeure verkauft worden sei. Hätte da nicht ein norddeutsches Panzerschiff vor Praya erscheinen und für eine so schändliche Ver-



legung des Völkerrechts von Portugal Satisfaktion fordern müssen?  
Der Bundeskanzler erklärte dazu:

Meine Herren, es ist sehr leicht, hier aus Akten, die der Versammlung nicht vorliegen, über „schändliche Verletzungen des Völkerrechts“ zu sprechen, aber gegen die Anklage glaubt jede Regierung eines zivilisierten Staates doch geschützt zu sein, die dahin gehen könnte, daß sie bei Prozessen ihrer Unterthanen vor fremden Gerichten den Ansprüchen ihrer Unterthanen durch Panzerschiffe in den Häfen, wo die Gerichte fungieren, Nachdruck geben soll. Eine solche Zumutung bei Gelegenheit des Marine-etats als Beschwerde bezüglich der Verwendung der Marine zu stellen, das ist vollständig — neu, meine Herren, und ich glaube, es muß ein sehr fester Entschluß bei jemand vorhanden sein, alles zu benutzen, was sich irgend gegen eine Regierung aufbringen läßt, um ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie in einer Prozeßsache, die seit 5—6 Jahren — soviel ich mich äußerlich erinnere — schwebt und noch heute nicht abgeschlossen ist, ihren Landsleuten, ihren Klienten nicht dadurch aufhilft, daß sie die Justiz eines fremden Landes mit Schrapnels bedroht. Bekanntlich glaubt in jedem Prozeß jede Partei recht zu haben und ein sie befriedigendes Erkenntnis zu erstreiten, sonst würde sie den Prozeß nicht führen; aber ich kann Sie versichern, daß ähnliche Prozesse, in denen unsere Unterthanen zweifellos recht zu haben glauben, bei den Gerichten fast aller auswärtigen Staaten von Amerika bis Rußland anhängig sind, und wenn darin von uns verlangt wird, wir sollen jeden Prozeßanspruch mit Kriegsschiffen resp. mit Bataillonen unterstützen, so könnte das in der That sehr weit führen. (Weiterkeit.)

Derjelbe Abg. Harfort plädierte für die Erhaltung der Nordsee:

insel Wangeroge, die sehr stark in Gefahr sei zu verschwinden, weil große Stürme die Ufer stark beschädigt hätten. Der Kanzler sagte:

Ich kann jetzt schon erklären, daß über die Erhaltung der Insel zwischen der preussischen und oldenburgischen Regierung Verhandlungen schweben, die wiederholt zu Arbeiten im Interesse der Konservierung des Strandes geführt haben und führen werden. Was da gemacht werden kann, wird gemacht! (Heiterkeit.)

Auch in die Diskussion über den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung griff der Bundeskanzler wiederholentlich ein. In der 30. Sitzung des Reichstages am 29. März brachte der Abg. v. Wedemeyer folgende Beschwerde an: „Im Arnswalder Kreise sind durch erhebliche Kreisaufwände Chaussees gebaut, und das Chausseegeld, das dem Kreise durch Befreiung der Post von der Verpflichtung zur Zahlung von Chausseegeld entgeht, beträgt über 600 Thaler jährlich. Die Reparaturen aber müssen die Kreise und Kommunen forttragen; es werden erhebliche Chausseesteuern aufgelegt, und die Aufhebung der Portobefreiung ist weiter nichts als eine neue Besteuerung der Kommunen zu Gunsten der Bundes-einrichtungen. Dies scheint in der That unbillig, und es wird dort gebeten, entweder die kommunalen und die amtlichen Sachen wieder portofrei zu befördern, oder als Aequivalent das Chausseegeld zu bezahlen für Benutzung der Kreischaussees.“ Der Bundeskanzler antwortete:

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß das aus der einen Tasche in die andere übertragen wird; wenn die Post dem Kreise Arnswalde hinsichtlich seiner Chaussees wirklich 600 Thaler Schaden thäte, was ich dahingestellt sein lasse, — denn die Postwagen sind gewöhnlich leicht im Verhältnis zu Frachtwagen — und wenn die Postverwaltungsbehörden zu dem Chausseegelde beitragen würden, so müßten erhöhte Matrifularbeiträge auch auf den Arnswalder Kreis verteilt werden, die durch andere Steuern aufgebracht werden müßten. Die Post

verbraucht das Geld zu nichts weiterem, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Was ferner die Einwendung des vorletzten Herrn Redners (Abg. v. Diest) betrifft, daß bisher eine Abnahme der überflüssigen Schreiberei (zwischen den Behörden) nicht bemerkbar war, so glaube ich, ist es, um solche Ueberzeugung festzustellen, doch wohl noch zu früh. Ich verspreche mir doch eine Abnahme der Schreiberei auf die Dauer von diesen Einrichtungen. Wenn die vorgelegten Behörden erst sehen werden, daß vielleicht bei der einen Regierung, z. B. Danzig, auf so und soviel Einwohner doppelt soviel Porto verbraucht worden wäre, als bei einem anderen Regierungsbezirk von höherer Einwohnerzahl, so wird sie der Herr Präsident doch fragen, wie kommt das, ihr schreibt zu viel. (Heiterkeit.) Solche Repressionen bedürfen aber des Zeitraums von mehreren Jahren, um erst vergleichende Uebersichten zu gewähren, und ich bin überzeugt, sie werden schließlich doch dahin führen, daß jeder Chef der Behörden eine Ehre darin setzt, seinen Portoverbrauch möglichst zu reduzieren.

Der Abg. Laßter bemängelte es, daß der General Chauvin, also ein Militär, zum stellvertretenden Telegraphendirektor ernannt worden sei: „Da wir, wie ich glaube, nicht anerkennen werden, daß der wesentliche Zweck der Telegraphie darin besteht, eine militärische Abteilung zu sein oder unter militärische Aufsicht genommen zu werden, so ist eine Abweichung von der Regel auch nicht begründet.“ Hierauf der Bundeskanzler:

Ich kann die Folgerung doch nicht zugeben, die aus der gegenwärtigen Diskussion von den Rednern gezogen wird, daß die Telegraphenverwaltung ein wesentlich militärisches Institut werden soll; sie steht unter dem Bundeskanzler, resp. unter dem Bundeskanzleramte, welche,

wenn ich auch im Augenblick ein militärisches Kleid trage, doch entschieden zivilistische Institutionen sind. Der Herr Vorredner könnte gerade mit demselben Recht aus diesem zufälligen Umstande folgern, daß das ganze Bundeskanzleramt auch eine militärische Institution auf die Dauer werden solle, weil der jetzige Kanzler Uniform trägt. Im übrigen bemerke ich, daß, wenn in den Motiven gesagt ist, daß die Besetzung der Stelle des Telegraphendirektors durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht, damit nicht gemeint ist, daß für alle Zukunft eine Allerhöchste Bestimmung bestehe, nach welcher diese Stelle stets durch einen höhern Militär besetzt werden soll, sondern nur, daß die Thatsache der jetzt vorliegenden Besetzung durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht. Im übrigen können Sie vollständig versichert sein, daß bei der Auswahl nicht die Vorliebe für irgend einen Stand entscheidet, sondern, wenn sich in Zukunft innerhalb der Geistlichkeit oder der Justiz ein besonders befähigter Telegraphenbeamter finden sollte, von der hervorragenden Befähigung, wie der jetzt in Aussicht genommene Stellvertreter des Telegraphendirektors sie praktisch erworben und praktisch bethätigt hat, daß wir uns an den militärischen Rock nicht halten, sondern die brauchbaren Leute da nehmen werden, wo wir sie finden. (Große Heiterkeit.)

Die Forderung von 3000 Thalern für den stellvertretenden Telegraphendirektor wurde mit 89 gegen 67 Stimmen bewilligt.

## 7. Preußens Beitrag zu den Kosten für das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes.

1. April 1870.

In der 32. Sitzung des Reichstages am 1. April standen die Einnahmen des Auswärtigen Amtes zur Beratung. Unter diesen Einnahmen, im ganzen 30 840 Thaler, befand sich ein Posten von 30 000 Thalern (vgl. die Reden unter Nr. 6) „als Entschädigung Preußens an den Norddeutschen Bund für Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten.“ Der Abg. von Hoverbeck beantragte diese Summe zu streichen. Er führte aus, daß es sich hier um die 30 000 Thaler prinzipiell weniger handle, für Preußen würde höchstens eine Mehrbelastung von etwa 6000 Thalern wirklich entstehen, aber „das Auswärtige Amt ist von Preußen an den Norddeutschen Bund übergeben, und ich glaube, wenn eine solche Uebergabe einmal erfolgt, dann ist es zweckmäßig, daß sie so rein als möglich erfolge und in keiner Weise die Meinung möglich bleibe, als ob das Auswärtige Amt gegen die preußischen Staatsbürger höhere Verpflichtungen habe als gegen die übrigen Norddeutschen Staatsbürger.“ Graf Bismarck erteilte folgenden Bescheid:

Der Herr Vorredner hat schon dargelegt, daß es sich bei dieser Summe im Grunde nicht um 30 000 Thaler, sondern thatsächlich nur um etwa 5600 Thaler meiner Rechnung nach handelt, welche ein Präzipuum bilden, das von Preußen als Beisteuer zur Besoldung der Beamten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt wird. Ich glaube, daß der Bund wohl berechtigt ist, dieses Präzipuum von Preußen in Anspruch zu nehmen und daß der Reichstag deshalb nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit diese Einnahme hier nicht absetzen sollte. Ist sie einmal bewilligt, durch Reichsgesetz bewilligt, so wird es Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, diese Zahlung von Preußen zu erlangen. Es fragt sich dabei: werden im rein preußi-

schen Interesse durch Bundesbeamte, welche nur aus der Bundeskasse ihr Gehalt beziehen, preußische Geschäfte unentgeltlich besorgt? Und das, meine Herren, ist ganz zweifellos in einer Ausdehnung der Fall, welche auf Ziffern reduziert wohl die Summe von 5000 und einigen Hundert Thalern erheblich übersteigen möchte. So lange die Sachen so liegen wie jetzt, ist Preußen in der Lage, innerhalb des Bundes preußische Gesandte zu halten, über deren Zweckmäßigkeit ich gleich einige Worte sagen werde. Die Instruktion dieser preußischen Gesandten muß durch eine vorgesezte preußische Behörde, ein Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten erfolgen. Daß es ein preußisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten noch gibt, beweisen die Verhandlungen des letzten preußischen Landtags, beweist das preußische Budget, beweist die Thatsache, daß ich selbst noch in diesem Jahre in der Lage gewesen bin, als preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten dem Landtage einen mit dem Bundesstaat Bremen (vgl. die Rede vom 10. Jannar) abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Also der Bundeskanzler, ein lediglich im Dienste des Bundes besoldeter Beamter, versteht für Preußen und zu Preußens alleinigem Vorteil die Funktionen eines Auswärtigen Ministers. Notwendig ist ein preußischer Auswärtiger Minister zum Behufe der Instruktion und der Leitung der Diplomatie, durch welche Preußen sich innerhalb des Norddeutschen Bundes für seine Interessen, für seinen Einfluß auf die Bundesangelegenheiten vertreten läßt. Man kann sagen, daß diese gegenseitige Vertretung der Bundesstaaten bei einander, die der Herr Vorredner tadelt, allerdings auch im Interesse des Bundes ihr Nützlichest habe, aber Bedürfnis ist sie vorzugsweise für Preußen, um auf die

Bundesverhältnisse auch in den Zeiten, wo der Bundesrat nicht zusammen ist, den Einfluß zu üben, ohne welchen die Geschäfte im Sinne eines Präsidiums sich nicht wohl flüssig leiten lassen. Nehmen Sie an, daß der Bundesrat nicht versammelt ist, und das Präsidium beabsichtigt, Vorlagen für den Bundesrat vorzubereiten, so liegt der preußischen Regierung natürlich daran, die Stimmen ihrer Bundesgenossen im Bundesrat für die beabsichtigten Vorlagen zu gewinnen, von Hause aus eine Opposition abzuschneiden. Ich nehme also an, wir teilen einen solchen, von Preußen beabsichtigten Antrag für den Bundesrat vorläufig vertraulich in Dresden mit; wir sind darauf gefaßt, daß bei der kgl. sächsischen Regierung ein solcher Antrag vielleicht Schwierigkeiten findet oder in der schriftlichen Form, in der er vorgelegt wird, nicht hinreichend aufgeklärt ist; in solchen Fällen, wenn wir nicht jemand besonders hinschicken wollen, haben wir kein Organ — ich meine ausnahmsweise die preußische Regierung, wenn ich „wir“ sage — um unsere Meinung in Dresden bei den dortigen Behörden behufs der Instruktion des sächsischen Vertreters im Bundesrat klarzulegen und aufzuklären. Daß zu diesem Zwecke ein ständiger Gesandter, der mit den Leuten, mit denen er zu thun hat, auf welche er einen bundesfreundlichen Einfluß üben soll, durch regelmäßigen Verkehr in engerer Beziehung steht, der mit der Tonart vertraut ist, in der dort gerade verhandelt wird, dazu nützlicher ist, als etwa das gelegentliche Hinsenden eines Mitgliedes des Bundeskanzleramtes, um diejenigen mündlichen Erläuterungen zu geben, ohne welche eine Verständigung nicht leicht zustandekommt, liegt auf der Hand. Wenn der zweite Weg eingeschlagen würde und es mißlänge, so hätte man vielleicht nach acht Tagen von

neuem jemand hinzuschicken, um weiteres auseinanderzusetzen. Ich kann nicht umhin, diesen gegenseitigen, gesandtschaftlichen Verkehr für ein im bundesfreundlichen Interesse und zur Verwirklichung der Zwecke des Bundes ganz unentbehrliches Mittel zu erklären; und man schädigt die Verständigung innerhalb des Bundes, man schädigt den dauernden Zusammenhang außerhalb der Zeiten, wo der Bundesrat versammelt ist, wenn man uns diese Gesandtschaften im preußischen Landtage streichen wollte. Ich weiß nicht, welche Einrichtungen wir uns alsdann würden ausdenken müssen, um einen ähnlichen dauernden Verkehr wiederherzustellen. Ich habe die Unentbehrlichkeit dieser Gesandtschaften vorzugsweise im preußischen Landtage nachzuweisen; ich bin durch Krankheit verhindert worden, dies damals rechtzeitig zu thun, bedaure das und muß es mir für das nächste Mal vorbehalten: hier habe ich nur Ihr Gewissen darüber zu beruhigen, daß die vom Bunde besoldeten Beamten ganz zweifellos solche preußische Geschäfte besorgen, zu welchen sie durch den Bundesdienst nicht verpflichtet sind. Daß jede Vertretung der kleinen Staaten außerhalb des Bundes gleichmäßig durch den Bund wahrzunehmen wäre, ist ja ganz zweifellos, obschon auch dort die Billigkeitsrückicht dafür spricht, daß, so lange spezifisch sächsische Interessen, sächsische Privatverträge in den Bund mit hereingenommen sind, welche an den einzelnen Punkten durch sächsische Beamte vertreten werden, auch dem, da das Gesandtschaftsrecht verfassungsmäßig berechtigt ist, hierfür wenigstens eine Recognition im Budget geleistet werden sollte.

Daß nun der Bund die Gehälter von Beamten des Bundeskanzleramtes hergibt, welche spezifisch preußische Geschäfte — nämlich die Geschäfte des preußischen Mi-



nisteriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches budgetmäßig besteht und von Preußen nicht besoldet ist, ferner den Verkehr der preußischen Regierung mit den übrigen Bundesregierungen — leiten, das, meine Herren, glaube ich, habe ich zur Evidenz nachgewiesen. Sie können noch hinzufügen, daß eine der wichtigsten Stellen im preußischen Staat, diejenige eines Ministerpräsidenten, durch einen Bundesbeamten gratis versehen wird. Schon wenn Sie hier die Gehaltsquote berechnen, die Preußen obliegen sollte, würde dieselbe allein die fragliche Summe decken — da ich Zeugnis darüber ablegen kann, daß die Geschäfte dieses in beiden Diensten befindlichen Beamten zu ihrer Mehrheit aus der Quelle des preußischen Ministerpräsidiums entstehen. Daß die Zeit des Bundeskanzlers mehr durch die preußischen Ministerpräsidialgeschäfte, als durch die Bundesgeschäfte in Anspruch genommen wird, darüber, bitte ich, wollen Sie mein Zeugnis annehmen, und der preußische Staat wird also auf Kosten des Bundes mit einem Ministerpräsidenten versehen. Es wird das auch schwerlich in Zukunft anders sein; denn wir haben schon öfter darüber gesprochen, daß diese beiden Chargen sich schwer auseinandernehmen lassen: wenn sie in zwei verschiedenen Händen wären, so kann das keine Vorteile, würde aber auch, namentlich in den ersten Anfängen der Bundesentwicklung, eine ganze Menge von Nachteilen haben.

Ich glaube also, daß Sie vollständig Ihr Gewissen beruhigen können über die Berechtigung des Bundes, die 5600 Thaler Präzipuum von Preußen zu empfangen, so lange die jetzige Einrichtung in Preußen besteht, so lange der Bund für Preußen ein auswärtiges Ministerium und einen Ministerpräsidenten unterhält, und daß Sie,

wenn Sie diese Berechtigung, das Geld zu empfangen, anerkennen, auch keinen Grund haben, es hier aus der Einnahme zu streichen. Sie im nächsten preußischen Landtage zu vertreten, wird Aufgabe der preußischen Regierung sein.

Der Abg. Hammacher führte aus: „Wir, der Reichstag des Norddeutschen Bundes, sollen eine Anweisung auf die preußische Staatskasse ausstellen, von der wir nicht wissen, ob sie honoriert werden wird. Wie nun, wenn der preußische Landtag diese 30 000 Thaler für die Legationen an den deutschen Höfen nicht bewilligt?“ Der Bundeskanzler entgegnete:

Ich glaube, der Herr Vorredner ist meiner Darlegung doch nicht mit der Aufmerksamkeit gefolgt, die wünschenswert ist, um Zeitverlust zu vermeiden. (Zustimmende Bewegung rechts.)

Ich habe von den Legationen — wie mir die Herren alle bezeugen werden — gar nicht gesprochen. (Wiederholte Zustimmung.)

Wenn es sich um die Legation handelte, die Preußen innerhalb des Bundesgebietes unterhält, dann würde sich dieser Posten nicht auf fünftausend und einige hundert, sondern, wie er mir oberflächlich im Gedächtnis schwebt, auf 30- bis 50 Tausend Thaler für ein preußisches Präzipuum belaufen.

Ich habe nur von derjenigen Thätigkeit des Bundeskanzleramtes gesprochen, welche der Instruktion der spezifisch preußischen Gesandten resp. dem Empfangen ihrer Berichte, der Leitung dieser spezifisch preußischen Gesandten im Interesse Preußens gewidmet ist. Außerdem die Frage, daß der Bund für Preußen zwei Ministerstellen gratis besetzt, hat keiner der Herren Vorredner wieder zu berühren für gut gefunden.

Was ferner die Befürchtung eines Konfliktes anbelangt, so teile ich die in keiner Weise. Der preußische Landtag ist mit der Bundesverfassung bekannt genug, um zu wissen, daß die Bundesgesetzgebung vorgeht, und wenn ein Bundesgesetz feststellt, daß der Bund von Preußen 30 000 Thaler zu empfangen hat, so wird der Bund sie ganz zweifellos empfangen. (Heiterkeit rechts.)

Der Inhalt einer langen Rede des Abg. Lasker ergibt sich aus nachstehender Entgegnung des Kanzlers:

Der Herr Vorredner hat seiner Gewohnheit entsprechend in den weiten Rahmen, den er mit der Diskussion über diese kleine Angelegenheit ausgefüllt hat, eine Anzahl von Nadelstichen für meine Person mit aufgenommen; ich kann ihm darauf erwidern mit denselben Worten, mit denen er neulich mir antwortete, daß auch seine oratorischen Arabesken mir keinen Eindruck machen, ebensowenig wie die meinigen ihm. Aber im Interesse des Publikums und im Interesse meiner eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Wahrheit muß ich doch einige von den Aeußerungen des Herrn Vorredners richtigstellen.

Es ist wirklich, glaube ich, nicht wohlgethan, den Aeußerungen des Vertreters der Bundesregierung gegenüber sich dieselbe Freiheit mit kleinen — ich will nicht sagen: Entstellungen, aber doch Uebertreibungen zu nehmen, wie mit den Aeußerungen anderer Kollegen, die so schwer im Auslande und im Inlande nicht ins Gewicht fallen. Ich erinnere Sie daran, was für ein Mißbrauch z. B. — ich habe schon öfters darauf zurückkommen müssen — mit gewissen Aeußerungen getrieben worden ist, die mir in den Mund gelegt worden, und die ich nicht gethan habe. Der Herr Vorredner hat eben mit derselben Ent-

schiedenheit, die einer wahreren Behauptung würdig wäre, geäußert, ich hätte gesagt: wir würden gegen Preußen Gewalt brauchen, wenn Preußen eine hier bewilligte Zahlung nicht leistete. Dieses Wort ist ebensowenig über meine Lippen gekommen, wie je das Wort: Gewalt ginge vor Recht, und alle dergleichen Fabeln. Ich habe gesagt: wir zweifeln nicht, daß uns das Geld gegeben wird, und ich habe mich dabei auf das Rechtsgefühl allein der preußischen Verwaltung verlassen, für die ich denn doch einigermaßen mit einzustehen habe. Ich habe die Ueberzeugung ausgesprochen, Preußen wird zahlen, und ich zweifle auch heute nicht daran, denn der Grad von Partikularismus, den der Vorredner hier befundet hat, ist, Gott sei Dank, in der preußischen Volksvertretung noch nicht der allgemeine. — Der Herr Vorredner hat sodann gesagt, ich legte auf die Aeußerungen der Volksvertretung in der auswärtigen Politik kein Gewicht. Das ist wieder eine von den Insinuationen, die unbegründet sind; ich unterscheide da sehr wohl und kann Sie versichern, daß ich auf sachkundige Aeußerungen über auswärtige Politik, die mir aus dem Schoße der Versammlung entgegentreten, sehr erhebliches Gewicht lege. Er hat dann aber behauptet, und wiederum mit einer vollen aber beweislosen Sicherheit, meine heutigen Aeußerungen ständen mit früheren Aeußerungen von mir in Widerspruch. Das ist ja leicht hingeworfen, und der Bundeskanzler, der sich so leicht mit seinen Aeußerungen binnen Jahresfrist in Widerspruch setzt, muß doch im Publikum den Eindruck machen, daß er nicht recht weiß, was er will, heute dies und morgen das, und der Vorwurf ist nicht so leicht zu nehmen, wie der Vorredner sich gewöhnt, dergleichen auszusprechen. Ich bestreite

diesen Widerspruch auf das bestimmteste, und gewärtige den Beweis dafür, den der Herr Vorredner, der sonst genau Bescheid weiß in den stenographischen Berichten, diesmal doch nicht beigebracht hat. Aber selbst wenn ich irgendwo eine Aeußerung gethan hätte, die zu der Auslegung, die der Herr Vorredner gibt, den mindesten Anhalt gewährte, so bin ich doch nicht berechtigt, die Bundesverfassung zu ändern; und es ist ein Mißbrauch, auf Aeußerungen einzelner Personen Bezug zu nehmen da, wo es sich um ganz positive, klare Bestimmungen der Bundesverfassung handelt. Es ist ganz unmöglich, daß ich eine solche Auslegung der Bundesverfassung, wonach sie nicht den Landesgesetzen derogiert, vertreten habe, ich bin viel zu nationalliberal, um mir solche Auslassungen zu gestatten. (Heiterkeit.)

Ich muß auch gerade diese Auffassung auf das bestimmteste bekämpfen; sie ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Partikularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das bestimmteste verwahren muß. Die Rechte, die der preußische Landtag hat, hat der mecklenburgische und oldenburgische Landtag auch, und wenn jeder einzelne Landtag über ein Reichsgesetz sich die Kognition beilegen will und sagen: dies bewillige ich nicht, es mag zehnmal in einem Bundesgesetz stehen — wohin kommen wir dann, wenn jeder Landtag nach dem Beispiele, das Preußen giebt, sich die Auslegung darüber arrogiert? Es handelt sich gar nicht um ein Vertragsverhältnis, sondern um ein Verhältnis, das in letzter Instanz nur der Entscheidung durch ein Bundesgesetz unterliegen kann. Nehmen Sie ein ganz analoges Beispiel: wenn eine andere Verwaltung, die bis-

her partikularistisch den einzelnen Staaten obgelegen hat, auf den Bund übergeht — nehmen Sie an, die Zollvereinsverwaltung des Großherzogtums Mecklenburg — wenn diese auf den Bund übergeht, so kann es sich um die Teilung der Ausgaben handeln, ob ein Teil derselben dem Großherzogtum verbleibe, und welcher Teil, und ob ein anderer Teil auf den Bund übergehen soll; und es kann sein, daß darüber ein vorläufiges Abkommen zwischen den Regierungen stattfindet, wie es hier bezüglich der 30 000 Thaler provisorisch und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages zwischen den Bundesregierungen stattgefunden hat. Werden Sie dann auch behaupten wollen, die Frage, ob dann 30 000 Thaler von Mecklenburg selbst noch apart zu bezahlen sind, wie das etwa im Bundesrate vorläufig vereinbart sein könnte, darüber habe der Reichstag nicht zu befinden? Wenn er die in Einnahme stellen sollte, wird der mecklenburgische Landtag erst zu entscheiden haben, ob sie gezahlt werden sollen, oder nicht, und werden wir fragen, ob der Bund gegen den mecklenburgischen Landtag Gewalt gebraucht? Es ist das rechtlich dieselbe Frage. Oder Sie können etwas anderes nehmen, beispielsweise die Verwaltung der Elbzölle, die auch in einzelnen Händen ist, und wenn sie jemals auf den Bund übergehen sollte, so können sich ganz dieselben Verhältnisse ergeben. Ich muß hiernach der Bundesgewalt und der Gesetzgebung des Bundes ihre volle Kompetenz der Entscheidung gegen die von dem Herrn Vorredner auf jener Seite vertretene partikularistische Anschauung wahren!

Ebenso entschieden trat der Kanzler dem Abg. v. Hoverbeck gegenüber:

Auch dieser Herr Vorredner hat der Debatte eine

mehr persönliche Wendung gegeben, als mir lieb ist, und ich begreife nicht, warum sie diesen Brauch vergangener Zeiten hier repristinieren, eine sachliche Frage durch persönliche Angriffe auf den Minister zu würzen. Es ist das eine der Gewohnheiten früherer Zeiten, von denen ich hoffte, wir hätten sie mit dem Fortschritt unserer politischen Erziehung abgelegt. Sie nötigen mich dadurch, Ihnen einen Zeitverlust zu veranlassen, indem ich solche persönliche Angriffe berichtigen muß; als Privatmann würden sie mir vollständig gleichgültig sein, als Bundeskanzler habe ich nicht das Recht, dergleichen mir akkreditieren zu lassen. Wenn der Herr Vorredner z. B. sagt, ich hätte von „Insubordination“ gesprochen, so ist das eine willkürliche Erfindung, deren Verdienst ich ihm rein überlassen muß. Wenn der Herr Vorredner sagt, „das scheint mit dem Kleide zusammenzuhängen, das ich trage,“ so muß ich sagen, daß ich über Kleider- und Toilettenfragen nur mit den Leuten zu sprechen habe, zu deren Ressort sie gehören. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner mir Unklarheit über ein Verhältnis vorwirft, das ich amtlich kennen muß, so kann ich ihm diesen Vorwurf zurückgeben: seine Unklarheit ist viel größer, bei mir wäre sie strafbarer: aber jemand, der mit solcher Sicherheit über die Dinge öffentlich spricht, sollte doch darüber klarer sein. Es handelt sich keineswegs um einen Vertrag, sondern um ein provisorisches Abkommen der Bundesregierungen unter sich, welches, um perfekt zu werden, der Genehmigung des Reichstages bedarf. Wollen Sie dem Reichstage dieses Recht verkümmern, welches wir ihm wahren, dann sind wir konstitutionell und Sie nicht! Ein Rechtsverhältnis kann in dieser Beziehung erst dadurch zustande kom-

men, daß diese provisorischen Verabredungen der Regierungen die Genehmigung des Reichstages erhielten, dann ist es eben kein Vertrag mehr, sondern ein Bundesgesetz, dem gegenüber wir die Befolgung von allen Bundesstaaten erwarten, ohne irgend welchen Zwang auszuüben.

Die geforderte Aversionalschädigung von 30 000 Thaler für die Besorgung speziell preussischer Angelegenheiten wurde mit 111 gegen 74 Stimmen bewilligt.

## 8. Abschaffung der Prügelstrafe in Heer und Marine.

1. April 1870.

In der Sitzung des Reichstages am 29. März hatte der Abg. Duncker den Fall zur Sprache gebracht, daß auf einer Reise der Kriegskorvette Bineta der Kapitän Kuhn einen Matrosen, welcher bei der strengen Kälte in der Gegend von Kap Horn seinen Posten verlassen, zu Prügelstrafe verurteilt habe. Als letztere vollzogen werden sollte, sei der Matrose in die See gesprungen, habe die Hilfe aus dem herabgelassenen Rutter zurückgewiesen und sei ertrunken. Der Bundesbevollmächtigte, Vizeadmiral Sachmann erwiderte, der Fall sei ihm nicht bekannt und müsse er ihn überhaupt in Zweifel ziehen; übrigens könne die Prügelstrafe nur verhängt werden, wenn sich der betreffende Mann in der zweiten Klasse des Soldatenstands befinde. In der Sitzung vom 1. April kam nun der Abg. Wachler auf den beregten Fall zurück, worauf Admiral Sachmann bestimmt erklärte, es sei dem Marineministerium keine Anzeige darüber zugegangen. Die Debatte über die Ausgaben der Militärverwaltung wurde darauf fortgesetzt; nach einer Rede des Abg. Löwe-Calbe über die Verminderung der Armee kam indes der Bundeskanzler auf jenen Fall zurück:

Ich bitte den Herrn Präsidenten und die Versammlung um Entschuldigung, wenn ich auf einen soeben verlassenen Gegenstand der Diskussion zurückgreife, der mir nicht erschöpft schien, und nicht über den Gegenstand



spreche, den der Herr Vorredner eben berührte. Ich glaube aber, es wird im allseitigen Interesse liegen, darüber bestimmtere Aufklärung zu geben: ich meine, den von dem Abgeordneten Dr. Wachler angeregten. Ich erlaube mir zu konstatieren, daß im Bundesheere die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr stattfindet, unter keinen Umständen, auch nicht für diejenigen, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden. Die Seemacht, die Marine, hat von jeher ihre eigene Gesetzgebung gehabt; dieselbe hat sich zunächst angeschlossen an diejenige der Reichsmarine aus der Frankfurter Zeit her, und die dort sanktionierten Bestimmungen wurden durch eine königliche Verordnung im Jahre 1852 für die preußische Marine übernommen. Nach diesen Bestimmungen konnte allerdings nur ein Matrose oder Seesoldat, der der zweiten Klasse angehörte, körperlich gezüchtigt werden. Es war aber das Mittel gegeben, diese Bestimmung zu umgehen, indem der Mann erst infolge des Urtheils in die zweite Klasse versetzt und dann die körperliche Züchtigung an ihm vollzogen wurde. Diese nach den Ansichten der militärischen Jurisdiktion eine Umgehung der Idee des Gesetzgebers zulassende Bestimmung ist durch eine neuere disziplinarische Anordnung, ich glaube vom Jahre 1868, die also erst zwei Jahre alt ist, außer Kraft gesetzt. Es besteht heutzutage bei der strengen, mit den Nothfällen und der Lebensgefahr für die ganze Mannschaft in Verbindung stehenden Nothwendigkeit, eine absolute Disziplin am Bord zu erzwingen, die Strafe der körperlichen Züchtigung noch für solche Leute, welche sich zur Zeit der Begehung ihrer That bereits in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befanden, welche also bereits vorher ein Vergehen be-

gangen haben, durch das sie der Ehre, der ersten Klasse anzugehören, verlustig gegangen sind; für solche Leute findet noch heute nach dem bestehenden Marinestrafrecht die körperliche Züchtigung statt. Die Veränderung, die Nichtigstellung hat darin gelegen, daß heutzutage erforderlich ist, daß der Mann schon zur Zeit, wo er sein neues strafbares Vergehen beging, schon der zweiten Klasse angehörte.

Ob sich auch diese Anomalie, die im Widerspruch mit unsern Sitten und unsern Wünschen steht, aus dem Dienst der Marine vollständig beseitigen läßt — meine Herren, darüber jetzt in diesem Augenblicke eine Entscheidung abzugeben, ist der Bundesrat nicht in der Lage; ich selbst für meine eigene Person würde dazu nicht berechtigt sein. Daß aber die Frage, wie es ja bei allen eine Marine besitzenden Nationen, in England, in Frankreich sehr häufig und seit langer Zeit der Fall gewesen ist, auch bei uns ein Gegenstand fortgesetzter Erwägung der obersten Kriegsgewalt, des obersten Kriegsherrn ist, und daß diese Erwägung dahin geht, zu dem Ziele zu gelangen, daß auch in Bezug auf bereits bestrafte Verbrecher, so lange sie im Dienste sind, die körperliche Strafe ganz aus unserm Kodex verschwinde, das kann ich konstatieren und versichern, daß unser Bestreben dahin geht.

Als Abg. v. Hoverbeck äußerte, er hoffe, die Erklärung des Bundeskanzlers werde dazu beitragen, daß dieser Flecken, der auf der Marine im Vergleich zum Kriegsheere ruhe, sobald als möglich beseitigt werde, entgegnete der Kanzler:

Ich ergreife nur das Wort, um einerseits zu konstatieren, daß ich nicht vorbereitet bin, heute auf die Sache weiter einzugehen, als ich lediglich zur Klarstellung der Sachlage vor der Deffentlichkeit gethan habe;

und um zweitens den Ausdruck von einem „Flecken, der an unserer Marine haft“, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Derselbe Flecken würde auf den Marinen aller zivilisierten Staaten der Welt ruhen. So viel ich weiß, sind wir, wenn wir dazu gelangen, diese mit unserer Gefittung, unseren Gewohnheiten, unseren Auffassungen in Widerspruch stehende Strafart zu beseitigen, die erste Nation mit einer größeren Marine, die damit vorgehen würde, und ich habe vorhin schon konstatiert, daß die Geneigtheit der Regierung dazu vorhanden ist. Ich möchte aber doch die Herren bitten, Erklärungen, die lediglich im Interesse der gegenseitigen Verständigung und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung von mir gegeben werden, nicht zu benutzen, um mit so harten, ich kann fast sagen beleidigenden Worten über eine makellose Nationalinstitution zu sprechen, auf die das ganze deutsche Vaterland stolz ist. (Bravo! rechts.)

Die Sache war damit noch nicht erledigt; der Abg. Duncker erklärte, die von ihm behaupteten Thatsachen in vollem Umfange aufrecht zu erhalten, und wurde ihm folgende Antwort des Bundeskanzlers zu teil:

Ich bin an und für sich geneigt, alles zu glauben, was der Herr Vorredner öffentlich erklärt, es sei denn, daß es ein Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener politischen Parteistellung wäre; aber insofern er Thatsachen öffentlich anführt, bin ich überzeugt, er wird seine Gründe dafür haben. Der Beweis für die Wichtigkeit der von ihm angeführten Thatsachen wird indessen in erster Linie dem Herrn Vorredner obliegen. Er hat durch die neuliche Erzählung dem Marineministerium Anlaß gegeben, bei dem Oberkommando, wo allein die Aktenstücke darüber befindlich sein können, Erkundigungen

einzuziehen, und diese Erkundigungen, die näheren Ermittlungen über den Fall sind noch im Gange. Daß ein Erzeß der Strafgewalt vorgelegen habe, das nimmt der Herr Vorredner an; darüber wird ihm aber doch der Beweis noch obliegen. Wenn der Fall sich so verhält, wie der Herr Vorredner neulich erzählt hat, so bin ich fest überzeugt, daß der Betreffende sich in der zweiten oder Straffklasse befunden hat. Es ist nun in keiner Weise von dem Herrn Vorredner dargethan, daß auch durch die Androhung einer körperlichen Züchtigung wegen Verweigerung, wie ich den Herrn Vorredner verstanden habe, des nächtlichen Wachtdienstes unter besonders gefährlichen Umständen, wo das Leben der gesamten Schiffsmannschaft aufs Spiel gesetzt war, nach der damaligen Lage der Gesetzgebung — denn daß der Vorgang vor 4 Jahren eventuell passiert sein müsse, konstatiert aus der Zeit des fraglichen Schiffsunternehmens — ich sage, daß der Vorgesetzte durch sein Verfahren irgendwie seine disziplinarische Strafbejugnis überschritten habe. Wenn infolge einer gesetzmäßigen, wegen der Gefahren, in der sich jedes Seeschiff und dessen Mannschaft befindet, leider notwendigen strengen Strafandrohung, um der Strafe zu entgehen, jemand zum Selbstmörder wird, so ist dafür der Vorgesetzte nicht notwendig verantwortlich. Es ist das eine sehr beklagenswerte Sache, kommt aber nicht ganz so selten vor, daß jemand in ganz gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen, um einer Untersuchung über Unregelmäßigkeiten einer Amtsführung oder Geldverwaltung zu entgehen, resp. sich der Strafe zu entziehen, zum Selbstmord schreitet. Das ist ein sehr beklagenswerter und das öffentliche Rechtsbewußtsein tief bewegender Fall, aber er liegt in der Konsequenz der

Gesetze, und daß hier außerhalb der Gesetze verfahren sei, das bitte ich den Herrn Vorredner vor geschlossener Untersuchung nicht zu behaupten, jedenfalls — davon bin ich überzeugt — wird der Mann, wenn sich der Sachverhalt bestätigt, der zweiten Klasse angehört haben.

### 9. Noch zwei Reden zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe.

23. und 24. Mai 1870.

Der Reichstag trat in seiner 52. Sitzung am 23. Mai in die dritte Beratung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. Es hatte dazu der Abg. Pland den Antrag eingebracht, „die Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, die sie vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuches abgeschafft hätten, durch dasselbe nicht wieder einzuführen.“ — Zu den Beschlüssen des Reichstages zweiter Lesung hatte der Justizminister Leonhardt in der 51. Sitzung am 21. Mai folgende Erklärung im Namen des Bundesrates abgegeben: „Sie haben, meine Herren, die Todesstrafe im Prinzip beseitigt. Mit diesem Beschluß sind die verbündeten Regierungen nicht einverstanden. Sie wollen aber auch hier ihr Entgegenkommen insoweit bethätigen, daß sie sich dahin erklären, daß die Todesstrafe nur beizubehalten sei bei dem Mord überhaupt und dem Mordversuch, wenn der letztere gerichtet wird gegen das Bundesoberhaupt, gegen den eigenen Landesherrn und gegen den Landesherrn desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Versuch macht. Demgemäß würde die Todesstrafe wegfallen für qualifizierten Totschlag, für thätliche Beleidigung und in einem großen Umfange für den Hochverrat ersten Grades u. s. w. Ueber den eben erst eingegangenen Antrag Pland konnten sich die verbündeten Regierungen noch nicht schlüssig machen.“ — Am 23. Mai hielt nun nach dem Abg. Grafen Schwerin-Puzar der Bundeskanzler Graf Bismarck folgende Rede:

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir (Krank-

heitshalber) nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen Beratungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittels welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein Kollege im Bundesrate, der kgl. preußische Herr Justizminister, hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebnis dieser Beschlüsse mitteilen können, und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Blanck und Genossen die Beschlüsse des Bundesrats einzuholen.

Meine Herren, um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Ratgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentlich Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugnis geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche mannigfache Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erfordernis der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt,

dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Anderer Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind.

Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maß reduziert worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. (Lebhafter Beifall.)

Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement des Abg. Pland und Genossen ihre Zustimmung zu erteilen. Die Regierungen sind außer stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußterweise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund

schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein. Man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig, etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist. Man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen ähnliche kasuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktioniert, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll (Sehr richtig!), daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen — (Sehr gut!) eine Selektta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Nichtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Nichtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gefunden Sinne unserer Bevölkerung und ihrer Vertretung die Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein



kenntlich und so allgemein fühlbar sind, daß die Lücken ausgefüllt und Irrtümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg, kein Preußen kennen: ich kenne nur Norddeutsche! (Lebhaftes Bravo!)

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetze für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren! das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurteile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir jemandem wehe thäten in seiner teuersten Ueberzeugung.

Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln, wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugnis ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist! (Bravo! Sehr gut!)

Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand . . . (Lebhafte Bravo! Von den Plätzen der sozialdemokratischen Fraktion: Oho! Erneuter stürmischer Beifall.) Meine Herren, ich freue mich des Zeugnisses, das mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird. (Widerspruch von den Plätzen der sozialdemokratischen Partei. Ruf auf der Rechten: Sehr gut! Lebhafter Beifall von allen Teilen des Hauses.)

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Verteidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert, und der meiner Ueberzeugung entspricht. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an Eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schoße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jederzeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb

Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben.

Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht! Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgeborenen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegen zu führen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig mit dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung

unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Teil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben! (Lebhafter Beifall.)

Der Abg. Pland zog nach dieser Rede seinen Antrag zurück. — In der 53. Sitzung am 24. Mai hielt der Bundeskanzler zu dem von dem Abg. v. Kardorff eingebrachten Antrage: „Der Mord und der Versuch des Mordes, welcher an dem Bundesoberhaupt, an dem eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staates verübt worden sind, werden mit dem Tode bestraft,“ nachstehende Rede:

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt (Hört! Hört!), und ich erlaube mir Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urteil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestaltet haben wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zustande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zustande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte — einem Mißklange, denn es ist ja unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen. Es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich

überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche große Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen!

Die Bertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abgeordnete Lasfer uns gestern gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend gemacht worden. Ich kann diese Zweifel nur teilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasfer sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchten, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu teilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und

nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die konservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Kompromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesamtergebnat beanspruchen, als jetzt der Fall ist.

Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weitergehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Erreungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben. (Sehr wahr.)

Ich will nicht in Konjunkturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das alles liegt im Schoße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für manchen den Wert eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der

Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätszahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werte nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat. (Oh! Oh! links.)

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negieren, die ihn nicht wollen. (O nein! Nein! links.)

Meine Herren, negiert denn niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die teils nach ihrer nationalen, teils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren von der nationalliberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und andere nicht berühren; ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueber-

zeugung negieren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnismäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist; denn jene Elemente können Sie sich nicht zu gute rechnen.

Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihren Augen, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habfüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Konsequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. — Wohl aber sind unsere Regierungen in der Notwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder konstitutionellen Verfassung — in der preussischen Verfassung in dem §. 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverleßlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der konstitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder andere hat? Seine Unverleßlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen



Grenzzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet.

Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner (der Abg. Dr. Künzer), der, nach seinem eigenen Zeugnis, ein warmer Anhänger unsrer nationalen Entwicklung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unsern verehrten und verewigten Kollegen Waldeck (gestorben 12. Mai 1870) vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutze, auf den sie, so lange Artikel 43 der preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Kollegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige (wie bei dem Begräbnisse Waldeck's) versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schoße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr. Zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard (an welchen der Abg. Künzer erinnert hatte) lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn jemand sagte, ich habe ge-

mordet, aber aus politischen und sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen („Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren ein“) ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für jeden, und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell noch dem Johann Parricida gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr!

Wir haben das Bedürfnis, nicht nur einem Grundprinzip der konstitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntnis der Verehrung abzulegen, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfnis, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch der Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von seiten von Frauen,

die ihrer äußern Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu teil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldigbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heutzutage jeder norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte.

Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern, wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. (Zustimmung.)

Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwa derartiges zu versuchen.

Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, das ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann: mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste Aufstand befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen. Wir würden dann doch mit einem andern Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen andern Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, ein solches Attentat was Gott verhüten möge, vor sich ginge. Ein jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran? (Sehr wahr!)

Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen.

Meine Herren, ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen weit vorgebeugt Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück! (Lebhafte Bravo!)

Der Redner korrigierte dann noch in persönlicher Bemerkung einen Irrtum des Abg. Lasker:

Ich erlaube mir nur, eine meiner Aeußerungen klar

zu stellen, bei der ich von dem Herrn Vorredner, wie ich glaube, mißverstanden worden bin. Es ist diejenige, in der ich zu sagen beabsichtigte, daß das Prinzip, keine politische Todesstrafe zu verhängen, nicht mehr haltbar sei, sobald man den Mord durchgängig mit dem Tode bestrafe. Denn es gibt eben Mordthaten, die ausschließlich aus politischen Motiven begangen werden und demgemäß auch als politische Verbrechen sich charakterisieren und denen gar kein anderes Motiv untergeschoben werden kann.

Unter Verwerfung aller Amendements wurde der oben mitgeteilte Antrag v. Kardorff mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen. Den Abgg. Miquel und Lasker entgegnete der Bundeskanzler noch persönlich:

Ich werde dem Herrn Justizminister anheimstellen, das technische Monitum des letzten Herrn Redners zu beantworten. Ich will mich nur gegen die Aeußerungen des vorletzten Herrn Redners dahin erklären, daß die Bundesorgane innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugnis die Ueberwachung der Thätigkeit der einzelnen Landesgesetzgebung ausüben werden, und daß da, wo eine Remedur in dem Maße erforderlich erscheinen sollte, daß ein Einschreiten der Bundesgesetzgebung notwendig wäre, sie sich an die Beihilfe des Reichstags wenden werden.

Die Einzelberatung des Strafgesetzbuches war vollendet. Vor der Schlußabstimmung ersuchte der Präsident Simson das ad hoc um 6 Mitglieder zu verstärkende Bureau des Hauses, sich abends um 10 Uhr in seinem, des Präsidenten Zimmer zu versammeln, um die erforderliche Zusammenstellung der Beschlüsse vorzunehmen. Der Bundeskanzler wandte sich an den Präsidenten:

Darf ich mir die Frage erlauben, ob zu heut abend 10 Uhr auch ein Vertreter der Regierungen zugezogen werden wird?

Der Präsident erwiderte, daß er sich der Anwesenheit des Präsidenten Friedberg bei der gedachten Arbeit vergewissert habe. In der 54. Sitzung am 25. Mai wurde das Strafgesetzbuch definitiv mit sehr großer Majorität angenommen.

## 10. Zum Bau der Gotthardbahn.

25. Mai 1870.

Zu dem Gesetzentwurf über einen Beitrag des Norddeutschen Bundes zum Bau einer Eisenbahn über resp. durch den St. Gotthard brachte in der 54. Sitzung am 25. Mai der Abg. Lasfer den Antrag ein, dem Unternehmen eine Bundessubvention von 10 Millionen Franks „nur für den Fall zuzusichern, daß die Gesellschaft zum Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 sich gebildet, die Konzession zum Bau erlangt und die erforderliche Kautions gestellt hat“. Der Bundeskanzler sprach sich gegen den Antrag aus:

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande, der Schweiz, abhängig ist und nicht im Besitze einer der großen europäischen Mächte sich befindet. (Hört! Hört!)

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zuzumuten. Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen, und zum Teil auch so

delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu dispensieren, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag uns seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfnis nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen beteiligten Regierungen erklären: Der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt, oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind, wie eine Versagung, welche absolut die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abg. Lasfer sein würde, hat vorhin schon der Herr Präsident des Bundeskanzleramts hervorgehoben, schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versammlung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben. (Abg. Lasfer: Doch!)

Aber auch wenn das möglich wäre, so würde doch durch die Stellung eines Präklusivtermins zum 15. April des nächsten Jahres dem ganzen Vertragsverhältnis, welches zwischen verschiedenen Staaten, dem ganzen Einverständnis, welches zwischen verschiedenen Ländern mühevoll geschaffen ist, wiederum auch ein Auflösungstermin gestellt werden. Es sind ja vielfache Versuche von vielen Seiten gemacht, dieses Unternehmen zu verzögern und durch die Verzögerung zu töten. Es waren gegenüber den italienischen Regierungs- und Bevölkerungskreisen sehr erhebliche Rücksichten und Interessen gegen den Bau der Gotthardbahn thätig; man hat die Hoffnung hegen können, daß an dem Präklusivtermin, der der Dauer des Abkommens zwischen Italien und der Schweiz gestellt war,

das ganze Unternehmen scheitern würde. Diese Befürchtung ist nicht verwirklicht, da die italienische Regierung bekanntlich diesen Termin verlängert hat. Wohl aber zeigen die Vorkommnisse, die dabei zur Kenntniß gekommen sind, daß eine weitere Verzögerung, die Erfüllung aller derjenigen Vorbedingungen, die der Herr Abg. Lasfer für die Geldebewilligung stellt, doch immerhin dazu wird benutzt werden können, die Sache scheitern zu machen. Der Herr Abg. Lasfer sagt, der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entscheidung der andern Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt thätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat. (Sehr richtig!)

Für uns ist das Hauptinteresse, eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande Italien zu haben. (Hört!)

Dieser Vorteil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeder neuen Bahn dort verhindern wollten. (Hört!)

Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu



gunſten einer dieſer Bahnen das Hindernis zu beſeitigen, welches in der Zwieſpältigkeit, in der Gefahr, zwischen zwei Stühle ſich zu ſetzen, lag. Wir glauben damit den Schweizer Interereſſen einen weſentlichen Dienſt geleiſtet zu haben, daß wir durch unſere ſehr beſtimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umſtänden einlaſſen würden, halten wir an dem Gotthard feſt, nicht weil wir den Interereſſen des Splügen nicht auch das ihrige gönnten, ſondern weil wir vorausſehen, daß, ſobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulaffen, gar keine Eiſenbahn dort hergeſtellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeſchloſſen iſt, daß, wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinſt folgt. (Sehr gut!)

Das Amendement Laſker wurde abgelehnt, das Geſetz unverändert angenommen.

---

## 11. Sessionsſchluß.

25. Mai 1870.

In der 54. Sitzung des Reichstages am 25. Mai erklärte der Bundeskanzler:

In der gewiß von Ihnen getheilten Ueberzeugung, daß unſre gemeinſamen Arbeiten in der heutigen Sitzung ſo weit gefördert werden, um uns zu einem Abſchluß derſelben zu berechtigen, habe ich die Ehre, Ihnen eine Allerhöchſte Präſidialbotſchaft, welche ſich hierauf bezieht, mitzutheilen. (Das Haus erhebt ſich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen, gemäß Art. 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes am Donnerstag den 26. d. M. im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen.

Wir fordern demnach den Reichstag des Norddeutschen Bundes hierdurch auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags im Weißen Saale Unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1870.

Gezeichnet: Wilhelm.

Gegengezeichnet von mir.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

## 12. Frankreich erklärt den Krieg.

19. Juli 1870.

Infolge der bekannten Vorgänge in Bad Ems Mitte Juli 1870 berief der König Wilhelm durch Präsidialverordnung vom 15. Juli den Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 19. Juli ein. Am letzteren Tage vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr verließ der König im Weißen Saale des kgl. Schlosses die ihm von dem Bundeskanzler Grafen v. Bismarck-Schönhausen überreichte Thronrede, welche mit den Worten schloß: „Wir werden nach dem Beispiel unserer Väter für unsere Freiheit und Recht gegen die Gewalthat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unsern Vätern war!“

Um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr eröffnete der Präsident Simson die erste Sitzung des Reichstages und erteilte nach Ernennung des provisorischen Bureaus das Wort „zu einer Mitteilung“ dem Bundeskanzler:

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat. (Stürmisches, nicht enden wollendes Bravo, Hochrufen und Händeklatschen von allen Seiten des Hauses und den Tribünen.)

Nach den Worten, die Se. Majestät der König soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mitteilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu! (Begeistertes Bravo! auf allen Seiten.)

### 13. Die Entstehung des Krieges mit Frankreich.

20. Juli 1870.

Der Reichstag genehmigte in seiner zweiten Sitzung am 20. Juli ohne Diskussion den Erlaß einer Adresse an den König. Der Präsident erklärte: „Dann kann ich die gegenwärtige Sitzung schließen,“ da trat mit allen Zeichen der Eilfertigkeit, die Handschuhe abstreifend, der Bundeskanzler in den Saal und nahm sogleich das Wort:

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereignis vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache desselben suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier. (Hört! Hört!)

Wir haben nämlich von der Kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mitteilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung! (Hört! Hört!)

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. — was wir von der Sache wußten, und unsrer Antwort, daß wir nichts davon wußten, überhaupt unseres Wissens von seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgeteilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben. (Sehr richtig!)

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklä-

zung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mitteilungen des Auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den andern Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaktion der Druckfachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mitteilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat (Hört! Hört!), die von seiten der königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mitteilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientieren, wie die Entwicklung der Sache augenblicklich liegt und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungsmitteilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifiziert. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen (Hört! Hört!); denn das

ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form: es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm!

In Nr. 2 und 3 sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn von Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein amtliches Aktenstück, welches zwischen preussischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und teilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justizminister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an. (Hört! Hört! Heiterkeit.)

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort erteilt, als diejenige: ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich (Sehr gut!), und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft

als verantwortlicher Minister diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. (Bravo! Sehr gut!)

Wenn die französische Regierung uns Mitteilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigieren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen. (Sehr gut!)

Fünftens ein Zirkular vom 18. Juli zur Mitteilung der vorstehenden vier Schriftstücke an die deutsche und andere Regierungen. Sechstens — und das ist nur das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwicklung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntnis zu kommen pflegen — der Vermittlungsversuch einer befreundeten Regierung, der königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentens Uebersetzung des Vorstehenden.

Achtens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben uns englisch und wir antworten ihnen deutsch):

Berlin, den 18. Juli 1870.

Sw. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des Königlich Großbritannischen Gouvernements zu

den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können.

Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von seiten der königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mitteilung gemacht.

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. (Bravo! Sehr richtig!)

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation (Bravo!), während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf. (Sehr gut!)

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät ent-



Iedige und Ew. Excellenz bitte, die Auffassung Allerhöchst-  
desselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der  
Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um  
Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten  
Hochachtung zu erneuern.

gez. von Bismarck.

Sr. Excellenz Lord Augustus Loftus 2c. 2c.

Dann kommt der französische Text der Kriegser-  
klärung, die ja im Druck schon bekannt ist, in deutscher  
Uebersetzung, aber hier im französischen Original in den  
Akten des Reichstags abgedruckt werden wird, und das  
Zirkular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur  
Mitteilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der  
Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es  
besteht dieses Zirkular aus einem neueren, in der That  
das Hauptstück jetzt bildenden, und einem etwa zwei Tage  
älteren, was bei der schnellen Entwicklung aber bereits  
veraltet war und nur noch nachträglich und historisch  
mitgeteilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte,  
daß die Kriegserklärung noch nicht uns behündigt worden  
war. — Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten,  
gleich nach der Sitzung die nötigen Besprechungen über  
diese Redaktion und Sonderung der, wie ich mich ent-  
schuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten.  
Die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen  
Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die  
Beamten kaum imstande sind, denselben ohne Erschöpfung  
zu folgen. (Lebhafte Bravo!)

## Auf in den Krieg!

21. Juli 1870.

In der sechsten und letzten Sitzung des Reichstages hielt der Bundeskanzler folgende Ansprache:

Die verbündeten Regierungen glauben dem Wunsche und den Ansichten des Reichstages entgegenzukommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein jeder von uns, sei es durch Amts- oder eigene Geschäfte, sobald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den herkömmlichen Formen abweichen und den Schluß bereits heute in diesem Lokale bewirken. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hause eine Allerhöchste Präsidialbotschaft vorzutragen: (Die Anwesenden erheben sich.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen von Bismarck-Schönhausen, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. dieses Monats zu schließen.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

Wilhelm.  
von Bismarck.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Nach den Worten, welche Se. Maj. der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend etwas hinzuzufügen, wenn Se. Maj. der König mir nicht aus-

drücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmütigkeit auszusprechen, mit welchem derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen!

Der Präsident Simson fügte hinzu:

„Die Arbeit der Volksvertretung ist soweit für diesmal vollbracht. Nun wird das Werk der Waffen seinen Lauf nehmen! Möge der Segen des Allmächtigen Gottes auf unserm Volke ruhen auch in diesem heiligen Kriege! Der oberste Bundesfeldherr, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch — und abermals hoch — und immerdar hoch!!!

---